

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 2

Nachruf: Max Huber : zum Hinschied eines grossen Schweizer
Autor: Haug, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAX HUBER

Zum Hinschied eines grossen Schweizers

Von Dr. Hans Haug

Mit Professor Max Huber, der am Neujahrstag, kurz nach Vollendung seines 85. Lebensjahres, in Zürich verschied, ist eine überragende Persönlichkeit dahingegangen. In ihr vereinigten sich hohe Begabung zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre, die Fähigkeit zum Handeln und Entscheiden und ein der christlichen Verkündigung verpflichteter Sinn zu einer Fülle von Kräften, von der bedeutende Leistungen und Wirkungen ausgehen mussten. Die Ziele der Lebensarbeit Max Hubers können mit den Worten: Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede, Heimat und Humanität bezeichnet werden. Er strebte nach diesen Zielen als Gelehrter, als Berater und Vertreter der schweizerischen Regierung, als internationaler Richter, als Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, aber auch als schlichter Schweizer Bürger, der er trotz aller Würden und Ehrungen stets geblieben ist.

Die öffentliche Laufbahn Max Hubers begann 1902 mit der Uebernahme einer *Professur für Staats- und Völkerrecht* an der Universität Zürich. 1907 nahm Huber als schweizerischer Delegierter an der *II. Haager Friedenskonferenz* teil, die wohl zu einer Kodifizierung des Neutralitätsrechts und zu einzelnen kriegsrechtlichen Abkommen führte, im Gebiete der Kriegsverhütung, namentlich der Schiedsgerichtsbarkeit aber nur geringe Fortschritte erzielte. Die im Haag erfahrene Enttäuschung und das Erlebnis des Zusammenbruchs der internationalen Rechtsordnung im Ersten Weltkrieg mögen die Begeisterung und Festigkeit erklären, mit denen Max Huber als *Rechtskonsulent des Politischen Departements* von 1918—1921 für den Aufbau des Völkerbundes und für den Beitritt der Schweiz zu dieser Weltorganisation eintrat. In der von ihm verfassten Botschaft des Bundesrates vom 4. August 1919 über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, die Huber noch 1956 als «das wichtigste und verantwortungsvollste Dokument», das er je geschrieben, bezeichnete, findet sich nicht nur eine gültige Würdigung der schweizerischen Neutralität, sondern auch eine hochgemute Darlegung der Ziele des Völkerbundes und ein Aufruf an das Schweizervolk, für diese Ziele einzustehen und ihnen nötigenfalls die integrale, absolute Neutralität zu opfern.

Im Herbst 1921 wurde Max Huber überraschend zum Mitglied des neu geschaffenen *Ständigen Internationalen Gerichtshofs* im Haag gewählt. 1925

hatte er die Präsidentschaft für die zweite dreijährige Amtsperiode zu übernehmen. Die Tätigkeit am Internationalen Gerichtshof, den er als «Oase reiner Sachlichkeit und Selbstlosigkeit» in der Welt der grossen Politik bezeichnete, gewährte ihm hohe Befriedigung, wenn er auch die Unvollkommenheit der internationalen Gerichtsbarkeit, besonders ihre nur sporadische Inanspruchnahme empfand.

1928 nahm Max Huber die Wahl zum Präsidenten des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* als Nachfolger des verstorbenen alt Bundesrat Gustav Ador an. Er hatte sich entschlossen, seine Stellung im Haag, die ihm in jeder Hinsicht Vorteile bot, zu verlassen, um eine Arbeit auf sich zu nehmen, die ihm als moralische Verpflichtung und als ein besonderer Dienst an seiner Heimat erschien. Aus diesem Entschluss, der vielleicht auch in einer Vorahnung kommender Katastrophen gründete, sollte grosser Segen erwachsen — Segen für Max Huber selbst und für das Rote Kreuz, vor allem aber für ungezählte Leidende. Im Roten Kreuz konnte Huber die Fülle seiner Gaben und Erfahrungen zur Geltung bringen, namentlich bei den Vorbereitungen zur Erneuerung und Erweiterung der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer, bei der Formulierung der Grundsätze, Aufgaben und Ziele des Roten Kreuzes und bei der Leitung des Internationalen Komitees und seiner über 4000 Mitarbeiter im Zweiten Weltkrieg. Wenn das Komitee in diesem Krieg das Leben von Millionen Verwundeter, Gefangener und Verfolgter retten oder ihre Leiden lindern konnte, so ist dieses Wunder zu einem grossen Teil dem Wirken Max Hubers, seinem Wissen, seiner Weisheit, Voraussicht und Tatkraft zu verdanken.

Zu allen Zeiten seines langen, bewegten Lebens hat Max Huber schriftstellerisch gearbeitet. Sein Werk zeugt von der Weite seiner Interessen, Kenntnisse und Erfahrungen. Es ist der zürcherischen und schweizerischen Heimat, dem Staats- und Völkerleben, der Wirtschaft, Kultur und Erziehung, dem Glauben und der Kirche gewidmet. Seine Arbeiten, in vier Sammelbänden erschienen, tragen die Züge des Dauernden und Gültigen; ihre Sprache ist von grosser Schönheit. Einzelnen Stücken dieses der Phrase und Sentimentalität abholden Werkes haftet etwas Erhabenes an, das von der innigen Beziehung des Verfassers zur biblischen Offenbarung

herrühren mag. Wir möchten hoffen, dass das schriftstellerische Schaffen Max Hubers, in dem seine Gedanken, Erfahrungen und Leistungen nieder-

gelegt sind, auch nach seinem Tod Beachtung finde und vor allem die Jugend ansporne, seinem grossen Beispiel zu folgen.

FRAGMENTE AUS AUFSÄTZEN UND ANSPRACHEN VON MAX HUBER

In den Jahren 1948/49 hat Professor Max Huber drei Bände «Vermischte Schriften» unter den Titeln «Heimat und Tradition», «Glaube und Kirche» und «Gesellschaft und Humanität» im Atlantis-Verlag erscheinen lassen, alles gesammelte Aufsätze, Reden und Artikel aus den Jahren 1910 bis 1948. Ein weiterer Band «Rückblick und Ausblick» ist im Sommer 1957 erschienen; diesem letzten Band entnehmen wir die Fragmente.

Aus «Kausalität und Verantwortung»

Im Bereiche der Kausalität ist die Verantwortung des Menschen besonders vordringlich und evident, weil es sich um sicher voraussehbare, sozusagen berechenbare Vorgänge handelt. Aber Verantwortung ist auf andern Gebieten nicht weniger wichtig und dringlich. Verantwortung ist die Folge der Freiheit, der Entscheidungsfreiheit des Menschen, und diese ist der Ausdruck des Geistes und damit der besonderen Stellung des Menschen innerhalb der Schöpfung.

Dem Gebiete der Kausalität gehört der Mensch, der ein geistiges Wesen ist, ebenfalls an als biologisches und damit auch als geschlechtliches; als Mann und Frau, als Vater und als Mutter. Es kann kaum eine höhere Verantwortung entstehen als dadurch, dass ein Mensch einem Menschen das Leben gibt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Mensch, im Vergleich zu den Tieren, verhältnismässig spät zu seiner physischen und geistigen Reife gelangt, müssen die, welche ihn ins Leben setzen, eine Umgebung schaffen, in der er behütet zur Reife gelangt. Dies kann nur die Familie sein, und zwar am vollkommensten in der christlichen, lebenslänglichen Einehe.

Der Mensch ist aber auch ein Zoon politikon, ein soziales und politisches Wesen, das sich zu einem vollen Menschenleben nur in einem sozialen und wirtschaftlichen Gefüge und in einem Staat entfalten kann. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass zeitlich und räumlich parallel zu dem geistigen Drange nach Wahrheit und Erkenntnis der Wirklichkeit, der zur Entdeckung der Welt der Kausalität geführt hat, eine andere geistige Bewegung, ein Drang nach Freiheit und Gleichheit einhergeht, der... ein beängstigendes Tempo angenommen hat. Die englische, amerikanische und französische Revolution des 17. und 18. Jahrhun-

derts waren die Schrittmacher dieser Entwicklung, und die seit dem 19. Jahrhundert auf die Gesamtheit des Volkes sich ausbreitende Bestimmung des Staates und seine überbordende Sozialisierung sind ihr heutiger Ausdruck...

Freiheit verlangt auch hier als Gegengewicht Verantwortung. Ausdruck der Verantwortung sind die Institutionen des Rechtsstaates und der dezentralisierten und föderativen Gliederung des Staates, um durch Beschränkung der Grösse politischer Gebilde und gegenseitige Abgrenzung der Befugnisse und Aufgaben ihrer Machtzentren Verantwortung auf Menschenmass und damit auf persönliche Verantwortung anzupassen.

Verantwortung kann nie durch rechtliche Ordnung allein gewährleistet werden. So wenig zivil- und strafrechtliche Verantwortung an sich genügen, so kann Verantwortung auch im politischen und sozialen Bereich letztlich nur aus der Tiefe des persönlichen Gewissens und dem Wissen um eine unverrückbare göttliche Ordnung hervorgehen.

Aus «Bettagsgedanken»

... Im Geiste der Busse ist noch einer andern, alten und gegenwärtig sehr ernsten Tatsache zu gedenken: der überaus ungleichen Verteilung nicht nur des Reichtums, sondern der Lebensmöglichkeiten unter den Völkern der Erde. Von den zweieinhalb Milliarden Menschen (heute über 2,8 Milliarden [Anmerk. Red.]), die heute unseren Planeten bewohnen, lebt ein Fünftel im Ueberfluss und ein weiterer kann sich gerade satt essen. Zu diesen zwei Fünfteln gehören wir Europäer und Amerikaner. Drei ganze Fünftel leiden an Unterernährung, viele können sich gerade durchhungern und sind dadurch Krankheiten besonders ausgesetzt.

Nicht nur äusserst bedrohlich sind solche Weltzustände, sondern für Völker, die sich christlich heissen, beschämend; denn, obwohl diese wirtschaft-